



Bekanntmachung

1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung der Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 10 und 44 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2017 (Nds. GVBl. 2010, S. 576) in der geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Elsfleth in seiner Sitzung am 12. Dezember 2023 folgende Satzung beschlossen:

Art. I

Die Satzung der Stadt Elsfleth zur Regelung der Entschädigung für sonstige ehrenamtliche Tätigkeit vom 11.12. 2019 wird wie folgt geändert:

Der § 2 (Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr) Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

§ 2

Entschädigung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Es werden folgende monatliche Aufwandsentschädigungen gezahlt:

a) an den Stadtbrandmeister	150,00 €
b) an den stellv. Stadtbrandmeister	70,00 €
c) an den Ortsbrandmeister	60,00 €
Zuschlag für Elsfleth	20,00 €
Zuschlag für Ortsbrandmeister, die zugleich stellv. Stadt- brandmeister sind	20,00 €
an den stellv. Ortsbrandmeister	30,00 €

d) an den Stadtjugendfeuerwehrwart/-in	40,00 €
e) an den Jugendfeuerwehrwart/- in	40,00 €
f) an den stv. Jugendfeuerwehrwart/-in	20,00 €
g) an den Kinderfeuerwehrwart/-in	40,00 €
h) an den stv. Kinderfeuerwehrwart/-in	20,00 €
i) an den Funkwart/-in des Stadtkommandos	20,00 €
j) an den Schriftführer/-in des Stadtkommandos	20,00 €
k) an den Sicherheitsbeauftragten/-in des Stadtkommandos	20,00 €
l) an den Ausbildungsleiter/-in (Stadtkommando)	30,00 €
m) an den Atemschutzgerätewart/-in (Stadtkommando)	25,00 €
n) an den Stadtpressewart/in (Stadtkommando)	20,00 €

Art. II

Vorstehende Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Elsfleth, den 13.12.2023

Stadt Elsfleth

Brigitte Fuchs
Bürgermeisterin